

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ralf Stroetmann | b-safe

1.) Geltungsbereich

Aufträge nehme ich (im folgenden Auftragnehmer genannt) nur zu den nachstehenden Bedingungen an und führe sie nur danach aus. Abweichende Erklärungen oder Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn der Auftragnehmer hat diesen ausdrücklich zugestimmt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2.) Auftragserteilung

Erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher oder textlicher Übermittlung, sind für den Auftraggeber bindend. Für mich jedoch erst nach meiner textlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung. Meine Angebote sind bis zu dieser Auftragsbestätigung freibleibend.

3.) Auftraggeber-Pflichten

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig übermittelt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen im Zusammenhang mit seiner Leistung in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Leistungen des Auftragnehmers bekannt werden. Es ist die Pflicht des Auftraggebers, den Auftragnehmer über Risiken und Gefahren am geplanten Einsatzort vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig zu informieren. Sicherheitsschuhe, Sicherheitshelm, Warnweste und Gehörschutz bringt der Auftragnehmer selbst mit. Andere persönliche Schutzausrüstungen sind, soweit notwendig, vom Auftraggeber zu stellen.

Die Urheberrechte an den Leistungen und Unterlagen verbleiben grundsätzlich beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer schriftlich erbrachten Leistungen und Unterlagen nur nach dessen ausdrücklicher Zustimmung auch für Dritte zugänglich zu machen.

4.) Leistungsbeschreibung / Leistungsnachweis

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot in Verbindung mit der auf den Auftrag folgenden Auftragsbestätigung, die Bestandteil des Vertrages wird. Werden außerhalb des vereinbarten Leistungsumfanges vom Auftraggeber weitere Leistungen in Auftrag gegeben, sind diese nach Aufwand zu vergüten. Die Vergütung hierfür wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gesondert vereinbart. Soweit Leistungen des Auftragnehmers nach Menge, Zeit oder Stückzahlen abgerechnet werden, übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrags auf Anforderung einen Leistungsnachweis. Als Leistungsnachweis genügt die Aufstellung der einzelnen Posten auf der Rechnung. Hierdurch ist die Rechnung gleichzeitig der Leistungsnachweis. Widerspricht der Auftraggeber den im Leistungsnachweis aufgeführten Leistungen nicht unverzüglich nach Zugang, obliegt ihm die Beweislast, dass die aufgeführten (Teil-) Leistungen vom Auftragnehmer nicht oder mangelhaft erbracht wurden. Für die Zustellung des Leistungsnachweises und des Widerspruchs genügt die Übermittlung per Email.

5.) Tätigkeiten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich in der Bestimmung seines Arbeitsortes und seiner Arbeitszeit frei. Bei beratender Tätigkeit hat der Auftragnehmer keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

Bei Tätigkeiten als Trainer und Dozent ist der Vertrag seitens des Auftragnehmers durch die Durchführung der Tätigkeit erfüllt.

Der inhaltliche Erfolg wird nicht geschuldet. Es entsteht kein Beratervertrag.

Ist bei Schulungen die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen durch den Auftragnehmer vereinbart, erfolgt diese nur für Teilnehmende, die mindestens 80% der Gesamtschulungszeit tatsächlich teilgenommen haben.

Bei Tätigkeiten als Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder als Bühnenfachkraft wird den Veranstaltungsbeteiligten die Funktion des Auftragnehmers durch den Auftraggeber bekannt gemacht. Der Auftraggeber wirkt, unter anderem durch Sicherheitsbestimmungen und eine geeignete Organisation, bereits im Vorfeld auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch das eigene Personal sowie die Nutzer der Versammlungsstätte hin. Dies betrifft insbesondere die arbeitsschutzrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften sowie das Regelwerk der Unfallversicherungsträger. Stellt der Auftragnehmer diesbezüglich Mängel fest, so informiert er durch einen verpflichtenden Hinweis den jeweiligen Projekt-, bzw. Veranstaltungsleiter zur Veranlassung notwendiger Maßnahmen. Zur Abwendung besonderer Gefahren kann der Auftragnehmer unmittelbare Weisungen erteilen.

Bei Tätigkeiten im Rahmen von Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren, insbesondere als Entwurfsverfasser von Bauanträgen und Bauvorlagen sowie bei der Erstellung von Brandschutz-, Sicherheits- und Räumungskonzepten, bestehen Erfolg und Abschluss der Tätigkeiten in der Erstellung und Übergabe / Einreichung der Unterlagen.

Die Erteilung von Genehmigungen oder die Erreichung von Einvernehmen zu Unterlagen werden nicht geschuldet.

Wird bei der Planung von den geltenden Bestimmungen abgewichen, liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Abweichungen genehmigt werden.

6.) Vergütungen und Zahlungsbedingungen

Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die Erfassung und Abrechnung der Tätigkeitszeiten erfolgt in Einheiten von 15-Minuten. Der Aufwand für Dokumentation und Archivierung ist damit abgeholt und wird nicht gesondert aufgeführt. Für angefangene 15 Minuten wird jeweils 25% eines Stundensatzes abgerechnet.

Vereinbarte Tagespauschalen sind auf eine maximale Tätigkeitszeit von acht Stunden bezogen.

Das Zahlungsziel der gestellten Rechnungen beträgt vierzehn Werktage ab Rechnungsdatum.

Widersprüche gegen die gestellten Rechnungen müssen vom Auftraggeber unverzüglich ab Rechnungsdatum schriftlich geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer darf nach abgeschlossenen Teilleistungen entsprechende Abschlagsrechnungen stellen. Ein Skontoabzug von den gestellten Rechnungen wird ausdrücklich nicht gewährt.

7.) Reisekosten, Aufwendungen, Auslagen

Fahrtkosten, Reise- und Übernachtungskosten die zur Durchführung des Auftrages erforderlich sind, werden dem Auftragnehmer nach Rechnungsstellung erstattet. Fahrtkosten werden jeweils für Hin- und Rückfahrt pauschal ab Emsdetten mit € 0,50.- je km netto berechnet. Reisezeiten werden jeweils für Hin- und Rückfahrt pauschal ab Emsdetten mit € 0,50.- / km netto berechnet.

Muss der Auftragnehmer für projektbezogene Kosten für den Auftraggeber in Vorlage gehen, werden die Auslagen in einer separaten Rechnung erfasst. Diese Rechnung ist sofort und in voller Höhe fällig. Auf Anforderung des Auftraggebers werden zur Aufschlüsselung der Auslagen der Rechnung Kopien aller Originalbelege beigefügt.

8.) Haftung

Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag einer Million Euro. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie, welche im Vorliegenden aber ausdrücklich nicht vereinbart ist.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9.) Geheimhaltung

Über vertrauliche Informationen ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Stillschweigen vereinbart.

Der Auftragnehmer darf den Namen und das Logo des Auftraggebers in eine Referenzübersicht aufnehmen und veröffentlichen sowie damit werben. Die Aufnahme und Veröffentlichung weiterer Informationen über den Auftraggeber oder über die für diesen erbrachten Leistungen bedürfen dessen textlicher Zustimmung.

10.) Datenschutz

Soweit der Auftragnehmer Zuge der Vertragserfüllung personenbezogene Daten vom Auftraggeber im erhält, erfolgt die Verarbeitung regelmäßig auf Grundlage des Artikel 6, Absatz 1, Ziffer b) der Datenschutzgrundverordnung (VERORDNUNG (EU) 2016/679). Soweit in anderen Fällen notwendig, hat der Auftraggeber für eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenverarbeitung Sorge zu tragen.

11.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bedingung die, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht.

12.) Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel kann nur schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Erfüllungsort ist, soweit nicht anders vereinbart, Emsdetten. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Rheine / Münster.